

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Haupt- und Finanzausschusses	24.11.2014	10.9.
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2014 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d GO zu leisten, wenn der Betrag im Einzelfall 5.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in vorstehenden Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. Aufgrund dieser Satzungsbestimmung ist Folgendes zu berichten:

Planungsstelle 2.4.3.10.5318000 (Schulsozialarbeit TSS und Grundschule Großenbrode) 24.992,04 €

Aufgrund der kürzlich geschlossenen Verträge für die Schulsozialarbeit an der Theodor-Storm-Schule und Grundschule Großenbrode sind bis zum 15.11.2014 Zahlungen in Höhe von 25.119,39 € zu leisten.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 24.992,04 € wird gedeckt durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 5.3.8.10.5221000 (Unterhaltung Oberflächenentwässerung).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnisplan 2014 im Wege einer Eilentscheidung am 03.11.2014 zugestimmt.

Budget 2.1.01 (Allgemeine Ordnungsverwaltung), Planungsstellen 1.2.2.10.5429000 sowie 1.2.2.10.5422000 14.690,82 €

Aufgrund der kürzlich durch den Landrat des Kreises Ostholstein zugewiesenen Migranten sowie für ortsübliche Bestattungskosten sind umgehend Zahlungen in Höhe von 15.200,00 € zu leisten.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 14.690,82 € wird gedeckt durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 5.5.2.10.5221000 (Unterhaltung Hochwasserschutz, 11.490,82 €) und durch Mehrerträge bei der Planungsstelle 1.2.2.10.4482000 (Erträge aus Kostenerstattungen, 3.200 €).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnisplan 2014 im Wege einer Eilentscheidung am 03.11.2014 zugestimmt.

Budget 3.1.03 (Wohnungsbauförderung), Planungsstelle 5.2.2.30.5241000

763,68 €

Für Unterhaltungsmaßnahmen beim sonstigen Grundvermögen sind noch Zahlungen in Höhe von 763,68 € zu leisten.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 763,68 € wird gedeckt durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 5.3.8.10.5221000 (Unterhaltung Oberflächenentwässerung).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnisplan 2014 am 03.11.2014 zugestimmt.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die dringenden unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gedeckt sind, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	St 10.11.2014
Büroleitender Beamter	sdm. 10.11.2014